

Definition für "**Ausbildungsreife**":

„Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.“

Laut dieser Definition sind folgende Kriterien für die Messbarkeit festgelegt:

<b>Bereiche</b>	<b>Merkmale der Ausbildungsreife</b>
Schulische Basiskonntnisse	Rechtschreiben Lesen (mit Texten und Medien umgehen) Sprechen und Zuhören (mündliches Ausdrucksvermögen) mathematische Grundkenntnisse wirtschaftliche Grundkenntnisse
Psychologische Leistungsmerkmale	Sprachbeherrschung rechnerisches Denken logisches Denkvermögen räumliches Vorstellungsvermögen Merkfähigkeit Bearbeitungsgeschwindigkeit Befähigung zur Daueraufmerksamkeit
Physische Merkmale	altersgerechter Entwicklungsstand gesundheitliche Voraussetzungen
Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit	Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz Kommunikationsfähigkeit Konfliktfähigkeit Kritikfähigkeit Leistungsbereitschaft Selbstorganisation/Selbstständigkeit Sorgfalt Teamfähigkeit Umgangsformen Verantwortungsbewusstsein Zuverlässigkeit
Berufswahlreife	Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz Entscheidungskompetenz